

Jetzt Mittel aus Krankenhauszukunftsfonds sichern, um tenfold Berechtigungsmanagement zu kaufen!

Das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) will Krankenhäuser mit 4,3 Milliarden Euro beim digitalen Wandel unterstützen. Die Bewilligung der Förderung, die im Krankenhauszukunftsfonds des BAS bereitsteht, ist an die Verbesserung der IT-Sicherheit geknüpft. Die Anschaffung einer Software für Identity-und-Access-Management ist eine nach § 19 Absatz 1 förderfähige Maßnahme.

Das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) empfiehlt Krankenhäusern, von Anfang an einen nach § 21 Absatz 5 Satz 1 KHSFV berechtigten IT-Dienstleister in die Projektplanung einzubeziehen, da im Rahmen der Antragstellung verschiedene Nachweise zu erbringen sind. tenfold beschäftigt Berater, die über diese Berechtigung verfügen und Sie gerne bei Ihrer Projektplanung unterstützen!

KHZG - die wichtigsten Infos auf einen Blick:

- ✓ Die Mittel aus dem Krankenhauszukunftsfonds werden durch das Bundesamt für soziale Sicherung (BAS) bewilligt und nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt.
- ✓ Die Antragstellung muss bis spätestens 31. Dezember 2021 erfolgen.
- ✓ Die Antragstellung beim BAS erfolgt durch die Länder.
- ✓ Die Formulare für die Antragstellung stehen seit Ende November 2020 auf der Seite des Bundesamtes für Soziale Sicherung bereit.

WICHTIG!

Anders als der Krankenhausstrukturfonds fördert das KHZG auch Krankenhäuser, die NICHT zu den kritischen Infrastrukturen gehören! Förderfähig nach § 8 ff. des KHG sind alle Krankenhäuser, die in den Krankenhausplan und in das Investitionsprogramm des jeweiligen Landes aufgenommen sind.

Ausnahme: IT-Projekte in KRITIS-Krankenhäusern

KRITIS-Kliniken sind im Rahmen des KHZG grundsätzlich förderfähig, doch es besteht eine Ausnahme hinsichtlich Projekten, die ausschließlich der Verbesserung der IT-Sicherheit dienen. Diese Projekte sind bereits im Rahmen des [Krankenhausstrukturfonds](#) förderfähig und werden daher NICHT durch den Krankenhausstrukturfonds unterstützt.

WICHTIG!

Sofern ein KRITIS-Krankenhaus im Rahmen des KHZG eine Förderung für andere [förderfähige Maßnahmen](#) erhält, müssen trotzdem mindestens 15 % der erhaltenen Fördergelder für Maßnahmen zur Verbesserung der Informationssicherheit verwendet werden. Auf diese Weise können auch KRITIS-Krankenhäuser einen Teil ihrer Investitionen in die IT-Sicherheit mit Mitteln aus dem Krankenhauszukunftsfonds decken.

So beantragen Krankenhäuser die Förderung:

1. Der Krankenhausträger (ggf. die Hochschulklinik) meldet seinen Bedarf mithilfe des Formulars „Bedarfsmitteilung“ an das Land. In diesem Formular sind die geplanten Digitalisierungs- und Modernisierungsvorhaben und insbesondere die notwendigen Finanzmittel zu benennen, sowie eine Projektbeschreibung beizufügen.

Als IT-Dienstleister, der nach § 21 Absatz 5 Satz 1 KHSFV berechnete Berater beschäftigt, unterstützt tenfold Sie bei der Projektbeschreibung und bestätigt gegenüber dem BAS, dass das Projekt den Vorgaben der Förderrichtlinien entspricht.

2. Das Land überprüft, ob die Voraussetzungen für die Förderung gegeben sind, und entscheidet, für welche Vorhaben eine Förderung beim BAS beantragt wird.
3. Das Land stellt binnen drei Monaten nach Eingang der Bedarfsmitteilung den Antrag auf Förderung beim Bundesamt für Soziale Sicherheit (BAS).
4. Das BAS prüft die Anträge der Länder und weist die Mittel den Ländern zu, diese leiten sie an die jeweiligen Krankenhausträger weiter. Der Ablauf der Antragsstellung ist unter § 14a des KHG festgelegt.

Ausfüllhilfe für die Bedarfsanmeldung

Punkt 1 - Angaben zum Krankenhaus / zu den Krankenhäusern:

selbsterklärend

Punkt 2 - Beginn des Vorhabens und Ende des Vorhabens:

Auszufüllen anhand des Grobplans zum Projekt. Ihr [Lösungspartner](#) unterstützt Sie hierbei gerne.

Punkt 2.3 - Art des Vorhabens gemäß § 19 Absatz 1 KHSFV:

Kreuz setzen bei Nr. 10 („organisatorische und technische Vorkehrungen für Informationssicherheit“)

Voraussichtliche Kosten:

Entsprechend §20 Abs. 1 und Abs. 2 KHZG sind grundsätzlich nachfolgende Kosten förderungsfähig, deren genaue Werte die Sie den Unterlagen (Angebot) Ihres [Lösungspartners](#) entnehmen können:

- Anschaffungskosten der Softwarelizenz
- Wartungskosten für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren
- Kosten für personelle Maßnahmen (Beratung zur Integration von tenfold)
- Kosten personelle Maßnahmen und anteilige Personalkosten im Krankenhaus selbst
- Kosten für die Schulung von Mitarbeitern

Punkt 2.4 - kurze Projektbeschreibung

Bei der Bedarfsmittelteilung sowie der Projektbeschreibung erhalten Sie Unterstützung von unseren Beratern. Die Berechtigung nach 21 Absatz 5 Satz 1 KHSFV befähigt unsere Mitarbeiter dazu, gegenüber dem BAS zu bestätigen, dass das von Ihnen geplante Vorhaben im Rahmen des Krankenhauszukunftsfonds die Voraussetzungen für die Gewährung von Fördermitteln nach § 19 Absatz 1 Satz 1 Nummer 10 KHSFV und dem Krankenhausfinanzierungsgesetz erfüllt. Unsere Berater unterstützen Sie bei sämtlichen im Laufe des Antragsprozesses zu erbringenden diesbezüglichen Nachweisen.